

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die/den Vorsitzende/n des
Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude

27.08.2014

ANTRAG: Abschaffung von Bedarfs- / Anforderungsampeln auf Wunsch der Anwohner – Schnelleres, günstigeres und einfacheres Queren der Straßen ermöglichen!

Betrifft folgende Lichtzeichenanlagen und Fußgängerüberwege:

- 1) Martinistraße / Eppendorfer Marktplatz / Eppendorfer Landstraße
- 2) Martinistraße / Tarpenbekstraße
- 3) Schottmüllerstraße / Martinistraße
- 4) Ludolfstraße / Kellinghusenstraße / Hudtwalckerstraße

Sachverhalt:

An den o.g. Fußgängerquerungen im Stadtzentrum Eppendorfs sind entsprechende Bedarfs- / Anforderungsampeln installiert. Diese Lichtzeichenanlagen schalten nur auf Knopfdruck für Fußgänger und Fahrradfahrer auf Grün. Da es sich bei den genannten Querungen um zentrale Fußgänger- und Fahrradfahrerüberwege handelt, die häufig gequert werden und im Hinblick darauf, dass an den o.g. Stellen die entsprechenden Lichtzeichenanlagen für den Straßenverkehr ohnehin einer regelmäßigen Taktung unterliegen, ist eine Bedarfs- / Anforderungsschaltung für die Fußgängerquerungen obsolet. Vielmehr sollen die entsprechenden Fußgängerschaltungen auf Wunsch der Anwohner so eingerichtet werden, dass bei einer entsprechenden Rotphase für den Straßenverkehr dem Fußgänger und Fahrradverkehr eine regelmäßige Grünphase ermöglicht wird. Die Demontage der Bedarfs- / Anforderungsampeln führt auf lange Sicht zudem zu Einsparungen im Rahmen der Wartungs- und Instandhaltungskosten der Lichtzeichenanlagen, da Steuerelemente und reparaturanfällige Tastelemente entfallen. Im Übrigen wird den Fußgängern das Queren der Straßen durch kürzere Wartezeiten an den Ampeln erleichtert. Es muss u.U. nicht eine gesamte Ampelphase gewartet werden, ehe für Fußgänger und Fahrradfahrer eine Grünphase eingeräumt wird, obwohl der entsprechende Straßenverkehr sich in einer Rotphase befindet.

Beschlussvorschlag:

1. Vor diesem Hintergrund wird der Herr Bezirksamtsleiter gebeten, prüfen zu lassen, ob und welchen zeitlichen Einfluss die Bedarfsampeln auf die Taktungszeiten (Grün-/Rotphasen) für den fließenden Verkehr an den genannten Orten haben. Der Regionalausschuss ist über die Ergebnisse zu informieren.

2. Sofern kein erheblicher Unterschied zwischen Bedarfsampeln und fest getakteten Lichtzeichenanlagen festgestellt werden kann, möge sich der Herr Bezirksamtsleiter gegenüber der zuständigen Straßenverkehrsbehörde dafür einzusetzen, die o.g. Bedarfs- / Anforderungsampelschaltungen durch getaktete und an die Taktung des Straßenverkehrs angepasste Ampelschaltungen ersetzen zu lassen, ohne dass dabei die Taktungsphasen für Fußgänger in ihrer Dauer verändert werden. Es darf zu keinen kürzeren Grünphasen für Fußgänger kommen.

Ekkehart Wersich
Fraktionsvorsitzender im
Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude

Stefan Niclas Bohlen